



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.01.2020

TOP 15. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney BA 1/2020
Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung (Änderung
des Geltungsbereiches)

Die Verwaltung erläutert, dass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung sowie die öffentliche Auslegung für Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden seien. Im Zuge der politischen Beratungen zu den eingegangenen Stellungnahmen ergäben sich inhaltliche Änderungen. Zudem sei beschlossen worden, den Geltungsbereich der 11. Änderung erneut anzupassen: So sollen die Bereiche der Kapdüne und des Kap-Spielplatzes, der Kleingarten „Gaswerkgelände“, der Waldbereich östlich des Birkenweges und das Wohnquartier Am Fischerhafen und Deichstraße mit in den Änderungsbereich aufgenommen werden. Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereichs sei es notwendig, das Verfahren von vorne beginnen zu lassen.

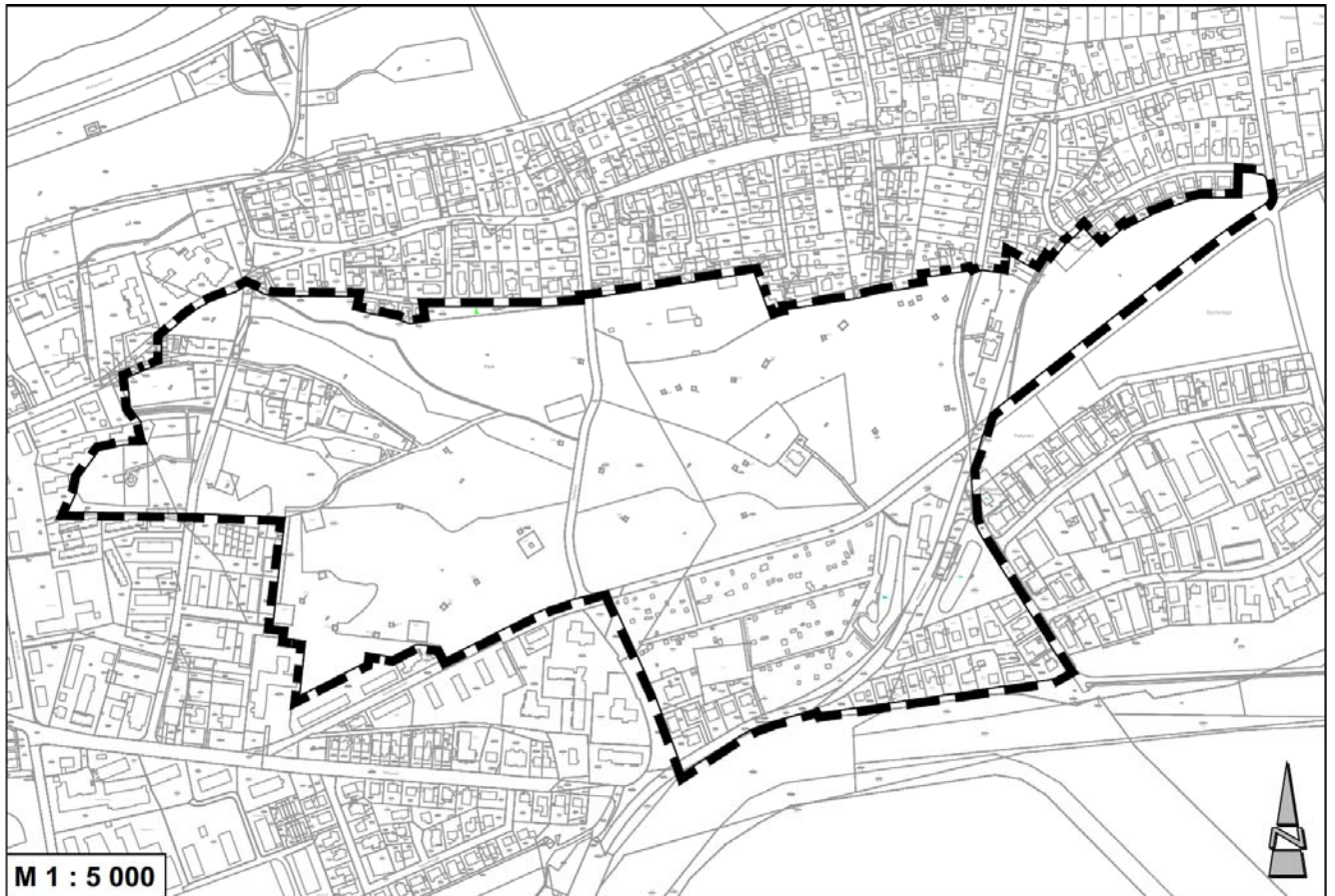
RM Kiefer stellt fest, dass die Beschlussempfehlung redaktionell korrigiert werden müsse. Es müsse „Flächennutzungsplan“ statt „Bebauungsplan“ heißen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

Beschluss

- Ja (Bauausschuss)
- Nein (Verwaltungsausschuss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen